

darf nicht christlich vereinnahmt werden, aber er muß von der Theologie auch heute noch gehört werden.

Professor D. Hans Graß, Erfurter Str. 11, 3550 Marburg

ABENDMAHLSSTREIT UND BÜNDNISPOLITIK

Zur Erinnerung an das Marburger Religionsgespräch 1529

Von Gerhard May

Vor 450 Jahren, vom ersten bis vierten Oktober 1529, waren im landgräflich-hessischen Schloß von Marburg an der Lahn die führenden Männer der Reformation aus Mittel- und Süddeutschland und der Schweiz versammelt, um eine Verständigung über die zwischen ihnen seit Jahren strittige Lehre vom Abendmahl zu erreichen. Zum ersten und einzigen Mal in ihrem Leben sind sich in Marburg Luther und die schweizerischen Reformatoren Zwingli und Ökolampad persönlich begegnet. Bei dieser spektakulären Zusammenkunft wurde nicht nur ein theologischer Fachdisput ausgetragen. Wir werden sehen, daß es in Marburg um die Einheit der reformatorischen Bewegung ging.

Die Vorgeschichte des Marburger Gesprächs

In den Jahren 1523/24 begannen Luther und Zwingli ihre Abendmahlslehre in entgegengesetzter Richtung so zu entfalten, daß der Konflikt in der Folgezeit unvermeidlich wurde¹. 1523 verwarf Luther die von dem niederländischen Humanisten Cornelisz Hoen propagierte Auslegung des »ist« in den Einsetzungsworten als »bedeutet«, und neben der bisher für ihn dominierenden Zusage der Sündenvergebung im Abendmahl betonte er jetzt die Heilsbedeutung der Realpräsenz (die ihm als solche nie zweifelhaft gewesen war). Diese Tendenz verstärkte sich gegenüber dem Spi-

1 Die grundlegende Darstellung des Abendmahlsstreits stammt von W. Köhler: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen I (1924). II (1953); vgl. ferner J. Staedtke: Art. Abendmahl III/3, TRE I (1977) 106–122.

ritualismus Andreas Karlstadts, der die Realpräsenz ablehnte und überhaupt jede äußerlich-sakramentale Heilsvermittlung in Frage stellte. Seit dem Einsetzen des direkten Streits mit den Schweizern wurde für Luther die Bindung der Sündenvergebung an die Gegenwart von Leib und Blut Christi vollends zum beherrschenden Gedanken seiner Abendmahlslehre. Zwingli hatte noch 1523 seine grundsätzliche Übereinstimmung mit der Abendmahlsauffassung Luthers erklärt – unter gleichzeitiger Betonung seiner geistigen Unabhängigkeit vom Wittenberger Reformator². Aber als er 1524 Hoens von Luther abgelehnten Sendbrief über das Abendmahl kennenlernte, fand er hier den Schlüssel zum Verständnis der Einsetzungsworte: Brot und Wein *bedeuten* Leib und Blut Christi. Andere Einflüsse, wohl auch der Karlstadts, kamen hinzu, und bereits Ende 1524 distanzierte sich Zwingli in einem Brief an den Reutlinger Reformator Matthäus Alber von Luthers Abendmahlslehre³.

Der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli wurde dadurch belastet und vergiftet, daß Luther Zwinglis Abendmahlslehre mit derjenigen Karlstadts gleichsetzte und den Zürcher Reformator als »Schwärmer« etikettierte, während umgekehrt Zwingli Luthers Abendmahlsverständnis als einen Rückfall zur päpstlichen Lehre ansah. Allerdings wurde die öffentliche Kontroverse zunächst nicht von Zwingli und Luther persönlich geführt, sondern von ihren Anhängern und Freunden. In Südwestdeutschland, wo die Frage, ob man sich nach Zürich oder nach Wittenberg orientieren sollte, besondere Aktualität besaß, war Joh. Brenz in Schwäbisch Hall Wortführer der lutherischen Lehre, während Joh. Ökolampad in Basel in selbständiger Weise für Zwingli Partei nahm. Die Straßburger Theologen, allen voran Martin Bucer, das »Genie der Vermittlung« (H. Bornkamm), versuchten schon sehr früh, bei aller Sympathie für die Schweizer, einen Ausgleich zu finden und den ganzen Streit als ein Mißverständnis hinzustellen. Aber zunächst erreichte der Konflikt in den Jahren 1527/28 mit Luthers und Zwinglis großen Kampfschriften seinen Höhepunkt.

Luther hat die Gegenwart des ganzen Christus im Abendmahl, unabhängig vom Glauben des Empfängers, mit Leidenschaft verteidigt, weil er nur so der Gabe Gottes im Sakrament unbedingt gewiß sein konnte.

2 Auslegen und Gründe der Schlußreden, Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke (im folgenden abgekürzt: ZW) 2, 137 f. 144 ff. Dazu G. W. Locher: Grundzüge der Theologie Huldrych Zwinglis im Vergleich mit derjenigen Martin Luthers und Johannes Calvins, in: Huldrych Zwingli in neuer Sicht (1969, S. 173–270) 257 f.

3 ZW 3, 322–354.

Realpräsenz und Heilsgewißheit gehören zusammen. Demgegenüber darf man Zwinglis Abendmahlslehre nicht einfach als »intellektualistisch« oder »rationalistisch« abqualifizieren, wozu aus lutherischer Perspektive leicht eine Neigung besteht. Gewiß geht es Zwingli darum, die »Geistigkeit« des Abendmahlsverständnisses zu sichern. Aber wenn er das Abendmahl als »Gedächtnismahl« auffaßt, so meint er nicht historische Erinnerung, sondern gläubige Vergegenwärtigung: Christus ist sehr wohl gegenwärtig, aber eben nur für den Glauben. Und hinter der Ablehnung der leiblichen Gegenwart Christi in den Abendmahls-elementen und der Betonung des Glaubens steht auch bei Zwingli ein zentrales theologisches Motiv: er will die Einmaligkeit und dauernde Gültigkeit der am Kreuz geschehenen Versöhnung sichern; deshalb kann das Sakrament nur Zeichen des in Golgatha ein für allemal Geschehenen sein. Zwingli sieht im lutherischen Gedanken einer Heilungsvermittlung durch das leibliche Essen eine Relativierung der Erlösung am Kreuz. Die Entsprechung zur reformatorischen Kritik an der Meßopferlehre liegt auf der Hand⁴. Und noch etwas muß man sehen: Die Frage der Gegenwart Christi im Abendmahl ist kein isolierter Differenzpunkt zwischen den Reformatoren. Die christologischen Argumente, deren sich Luther und Zwingli bedienen, zeigen, daß hier zwei unterschiedliche theologische Ansätze aufeinanderstoßen. Man kann den Gegensatz in der Abendmahlsfrage auch als einen Gegensatz der Christologien begreifen⁵.

Der junge Landgraf Philipp von Hessen hatte schon bald nach dem Ausbruch der offenen Kontroverse über das Abendmahl seine Bereitschaft bekundet, sich für die Beilegung des Zwistes zu engagieren. Was ihn aber im Jahre 1529 alles daransetzen ließ, die maßgebenden evangelischen Theologen an den Verhandlungstisch zu bringen, das waren die drohenden politischen Auswirkungen der Lehrdifferenz. Angesichts des Abschieds des zweiten Reichstags von Speyer, der das Wormser Edikt erneuerte und die Erfolge der Reformation aufs höchste gefährdete, vereinbarten Kursachsen, Hessen, Nürnberg, Straßburg und Ulm den Abschluß eines Verteidigungsbündnisses zum Schutz gegen Angriffe um des Wortes Gottes willen. Die Einzelheiten der Allianz waren noch festzulegen, dann sollte der förmliche Vertragsschluß erfolgen. Aber Straßburg und Ulm, die wichtigsten südwestdeutschen Städte, waren in der Abendmahlsfrage nach Zürich hin orientiert, und der theologische Gegensatz zu Kursachsen und dem ebenfalls streng lutherischen Nürnberg belastete jede Zusammenarbeit. Philipp von Hessen, in dem wir die treibende

4 Locher: Grundzüge S. 250–254. 257 ff.; Staedtke S. 113.

5 Staedtke S. 112.

Kraft der ganzen Koalitionspolitik zu sehen haben, war sich voll bewußt, daß das Bündnis jederzeit am lutherischen Widerstand gegen die schweizerisch-straßburgische Abendmahlslehre scheitern konnte. Deshalb bemühte er sich jetzt energisch um eine theologische Verständigung über das Abendmahl. Noch am Tag der Bündnisabrede, dem 22. April, schrieb der Landgraf an Zwingli: er sei im Begriff, ein Theologengespräch über das umstrittene Sakrament vorzubereiten, und erbitte die Unterstützung des Zürcher Predigers für dieses Vorhaben⁶. Das war noch keine regelrechte Einladung. Aber Zwingli antwortete am 7. Mai, er sei unter allen Umständen bereit, an einem solchen Gespräch teilzunehmen⁷.

Über die Bündnisverhandlungen am 22. April hatte man Melanchthon, der als theologischer Experte des Kurfürsten Johann von Sachsen auf dem Reichstag war, zunächst nicht informiert. Als er davon erfuhr, war er entsetzt: er sah durch einen Zusammenschluß mit den zwinglianisch gesinnten oberdeutschen Städten die seiner Meinung nach durchaus noch bestehenden Möglichkeiten einer Verständigung mit der alten Kirche in Frage gestellt und sogar den Frieden im Reich gefährdet. Melanchthon setzte deshalb nach dem Abschluß des Reichstags alle Hebel in Bewegung, um die Ratifizierung des Bündnisses zu verhindern. Und er hatte mit seinen Bemühungen, in die er auch Luther einschaltete, bei den Politikern schließlich Erfolg: das Bündnis scheiterte Anfang Dezember 1529 an der Bekenntnisforderung, die Kursachsen an Straßburg und Ulm richtete, der aber die Städte sich nicht beugen wollten⁸.

Während Kursachsen im Sommer 1529 eine Hinhaltenaktik verfolgte, trieb Philipp von Hessen den Plan des Religionsgesprächs voran: wenn es gelang, die Abendmahlskonkordie und damit die Bekenntniseinheit zu erreichen, war den Lutheranern ihr entscheidendes Argument gegen das Bündnis mit den Oberdeutschen entzogen. Zugleich entwickelte der Landgraf aber seit dem Sommer auch eine politische Alternativstrategie: zusammen mit dem führenden Straßburger Politiker, dem Stettmeister Jakob Sturm, arbeitete er auf ein Sonderbündnis zwischen Hessen, Straßburg und den evangelischen Schweizerstädten hin. Philipp schwebte also ein doppeltes Bündnisssystem vor, dessen Bindeglied Hessen bilden sollte:

6 ZW 10, Nr. 835a.

7 ZW 10, Nr. 839.

8 Vgl. W. Maurer: Motive der evangelischen Bekenntnisbildung bei Luther und Melanchthon, in: Reformation und Humanismus (Festschr. R. Stuppereich 1969) 9-43. Die Quellen zu den Bündnisverhandlungen liegen vor in: Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe 8/1, bearbeitet von W. Steglich (1970) 1 ff.

einerseits das in Speyer verabredete Bündnis, notfalls ohne die oberdeutschen Städte, andererseits das straßburgisch-eidgenössische Bündnis. Am 1. Juli hatte der Landgraf die offiziellen Einladungen zum Theologengespräch nach Marburg ausgehen lassen. Wenige Wochen später muß er beschlossen haben, die Gelegenheit des Kolloquiums auch für politische Verhandlungen über das Bündnis zwischen Hessen, Straßburg, Basel und Zürich zu nutzen⁹.

Erst wenn man diese politischen Zusammenhänge sieht, erkennt man die Bedeutung des Marburger Religionsgesprächs. Es steht im Zeichen des Problems von »Bündnis und Bekenntnis« (H. v. Schubert). Philipp von Hessen wollte die Glaubenseinheit erreichen, um das entscheidende Hindernis für das in Speyer projektierte Bündnis evangelischer Fürsten und Städte zu beseitigen, und überdies sollten in Marburg die Schweizer für ein Bündnis mit Hessen und Straßburg gewonnen werden. Man darf freilich nicht meinen, daß Philipp die Abendmahlskonkordie ausschließlich unter politischen Gesichtspunkten betrieb. Er war für seine Zeit außerordentlich tolerant in Glaubensdingen, und das Bemühen um eine Verständigung im Sakramentsstreit entsprach seinen ganz persönlichen Überzeugungen. Allerdings hat Philipp wohl kaum voll erfaßt, worum es im Abendmahlstreit ging, und deshalb das Ausmaß der Gegensätze unterschätzt.

Luther und Melanchthon hätten die Einladung nach Marburg am liebsten abgelehnt. Sie hielten eine Einigung mit den Straßburgern und Schweizern nicht für erreichbar, und Melanchthon wünschte sie, wie wir schon gesehen haben, auch aus politischen Gründen nicht. Aber Kurfürst Johann bestand darauf, daß seine Theologen dem Ruf des Landgrafen folgten: man konnte den wichtigsten Bündnispartner Kursachsens nicht vor den Kopf stoßen und womöglich riskieren, daß er sich ganz in das Lager der Zwinglianer hinüberziehen ließ. Zwingli, Ökolampad und die Straßburger Theologen Bucer und Kaspar Hedio machten sich voll Hoffnung auf den Weg. Mit ihnen ritten drei Vertreter ihrer Städte: Jakob Sturm, den der Landgraf besonders eingeladen hatte, aus Straßburg und die Ratsherren Ulrich Funk aus Zürich und Rudolf Frey aus Basel.

Die Verhandlungen in Marburg

Die Schweizer und Straßburger trafen am 27. September in Marburg ein, Luther und Melanchthon mit mehreren Begleitern drei Tage später. Die süddeutschen Lutheraner – Andreas Osiander aus Nürnberg, Johann

9 Vgl. R. Hauswirth: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli (1968) 108 ff.

Brenz aus Schwäbisch Hall und Stephanus Agricola aus Augsburg – kamen erst am 2. Oktober an. Alle wurden auf dem Schloß untergebracht¹⁰.

Philipp von Hessen zeigte sich nicht nur als liebenswürdiger Gastgeber, sondern führte auch überlegen Regie. Am 1. Oktober trafen sich auf seine Veranlassung Luther und Ökolampad sowie Zwingli und Melanchthon zu ersten Gesprächen. Durch dieses Arrangement wurde eine direkte Konfrontation der Hauptgegner Luther und Zwingli hinausgezögert. Man verständigte sich auch über verschiedene Fragen, aber nicht über das Abendmahl. So kam es am Samstag, dem 2. Oktober, zum offiziellen Gespräch.

Man versammelte sich um sechs Uhr früh. In welchem Raum des Marburger Schlosses, ist leider nicht genau überliefert. Der Landgraf war mit Räten und Gefolge persönlich anwesend. Ihm gegenüber stand ein Tisch, an dem die Hauptunterredner Luther, Melanchthon, Zwingli und Ökolampad saßen. Neben den übrigen vom Landgrafen berufenen Teilnehmern und ihren Begleitern war nur ein sorgfältig ausgewählter Hörerkreis zugelassen: man darf etwa an die Professoren der Marburger Universität denken. Es wurde in deutscher Sprache verhandelt. Ein offizielles Protokoll wurde nicht geführt, aber aus den Berichten verschiedener Teilnehmer läßt sich der Verlauf des Gesprächs mit hinlänglicher Sicherheit rekonstruieren¹¹.

Nach den Eröffnungsworten des hessischen Kanzlers Feige ergreift sogleich Luther das Wort. Er zählt einen ganzen Katalog von Glaubensirrtümern der Gegner auf, von der Trinitätslehre angefangen: nur wenn man in allen diesen Fragen eins sei, könne man sinnvoll über das Abendmahl verhandeln. Darauf erklären Ökolampad und Zwingli, sie stimmten in den übrigen Artikeln mit Luther überein, und verlangen das Gespräch über das Abendmahl, zu dem man gekommen sei. Nun nennt Luther den Streitgegenstand, um den man zwei Tage lang ringen wird: Die Gegner bestreiten mit Vernunftargumenten die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Sie mögen die Worte »Das ist mein Leib« widerlegen! Und jetzt schreibt Luther mit Kreide vor sich auf den Tisch: »Hoc est corpus meum.«

¹⁰ Das Geschehen in Marburg schildert ausführlich Köhler: Zwingli und Luther II S. 66–163. Die Quellen: WA 30/3, 92–171; Köhler: Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion (1929); Das Marburger Religionsgespräch 1529, hrsg. von G. May (1970); Melanchthons Werke. Studienausgabe 7/2, hrsg. von H. Volz (1975) 99–127.

¹¹ Vgl. Köhlers Rekonstruktion (o. Anm. 10).

Ein erster Gesprächsgang entwickelt sich zwischen Ökolampad und Luther: der Basler beruft sich auf Joh. 6, 63: »Der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch nützt nichts.« Hier lehnt also Christus selbst das fleischliche Essen seines Leibes ab. Das war einer der zentralen Belege der Schweizer. Der auferstandene Christus sitzt zur Rechten seines Vaters und kann deshalb nicht im Brot sein. Die Einsetzungsworte sind figürlich zu verstehen. Luther antwortet: in einer für sein Denken außerordentlich charakteristischen Weise lehnt er es ab, mit Ökolampad ein geistliches und ein fleischliches, »niedriges« Verständnis der Einsetzungsworte zu unterscheiden. Eben weil Christus es gebietet und weil die Sündenvergebung daran hängt, ist das buchstäbliche Verständnis der Einsetzungsworte gerade ein erhabenes, geistliches Verständnis. Nicht auf das Element kommt es an, sondern auf die Einsetzung. Aus der Notwendigkeit des geistlichen Essens, deren sich auch Luther bewußt ist, ergibt sich nicht, daß das leibliche Essen unnütz wäre.

Zwingli schaltet sich ein: er greift die Betonung des geistlichen Essens durch Luther zustimmend auf, wendet sich aber zugleich gegen den Schriftpositivismus des Wittenbergers. Zwingli lehnt es ab, eine Wirkung der Einsetzungsworte unabhängig vom Glauben anzunehmen: das wäre wieder die päpstliche Lehre. Luther verweist auf die Einsetzung durch Christus: es ist *sein* Wort, und nur deshalb ist sein Leib anwesend und wird leiblich gegessen. Das Gespräch wird immer erregter, bis es wegen des Mittagessens unterbrochen wird.

Nach der Mittagspause setzt Zwingli wieder mit Joh. 6 ein. Geschickt spielt er ältere Auslegungen des Textes durch Luther und Melancthon gegen Luther aus. Luther beharrt auf dem Wortlaut der Einsetzungsworte und entwickelt noch einmal seinen spezifischen Begriff des Wortes Gottes: es ist nicht nur Bedeutungsträger, sondern es besitzt schöpferische Kraft. Das Sakrament beruht allein auf dem Wort Gottes, nicht auf dem Glauben dessen, der es austeilt. Als Zwingli protestiert, kann Luther ihm vorhalten, daß er die Sakramente überhaupt in Frage stelle: man kennt ja nie die Rechtschaffenheit des Austeilenden. Auch der Vorwurf Zwinglis, daß Luther mit seinen Thesen das Papsttum wieder einführe, erschüttert diesen nicht.

Nach einem kurzen Geplänkel über die bildliche (»tropische«) Deutung der Abendmahlsworte meldet sich wieder Ökolampad zu Wort: Nach Joh. 3 gelangt man durch Wiedergeburt ins Himmelreich; dann aber ist das leibliche Essen des Leibes Christi im Abendmahl unnütz. Darauf erwidert Luther: Gott schafft und stärkt in uns den Glauben auf verschiedene Weise, durch die Wortverkündigung, durch Taufe und Abendmahl; warum er es gerade so eingerichtet hat, können wir nicht

sagen. Ökolampad hält nunmehr Luther eine Reihe von Bibelstellen entgegen, die beweisen sollen, daß der auferstandene Christus sich im Himmel befindet und deshalb nicht leiblich in der Welt gegenwärtig ist. Luther lehnt die Alternative Ökolampads ab: Christus ist zugleich im Himmel und im Sakrament. Daraufhin argumentiert Ökolampad, daß jeder Körper umgrenzt sei und sich nur an einem einzigen Ort befinden könne. Luther weist die »mathematischen« Beweise zurück. Als Ökolampad Luther ermahnt, auf die Gottheit Christi, nicht auf sein Fleisch zu schauen, antwortet Luther mit einem Zentralgedanken seiner Christologie: »Ich weiß von keinem Gott, denn der Mensch worden ist, so will ich keinen andern auch haben.«¹² Ökolampad wirft nun Luther vor, daß auch er die Einsetzungsworte bildlich deute, weil er die Redeform der »Synekdoche« annehme (wenn nämlich Jesus sagt: »Das ist mein Leib«, so meint er seinen Leib im Brot). Aber auch das führt nicht weiter.

Zwingli bringt das Gespräch wieder auf die Frage, wie der Leib Christi im Abendmahl gegenwärtig sein könne. Luther beharrt darauf, daß Gott machen kann, daß Christi Leib nicht an einem Ort und daß er doch an einem Ort sei. Als Zwingli Luther vorhält, er könne dies nicht beweisen, hebt Luther die samtene Tischdecke auf und zeigt auf die mit Kreide geschriebenen Worte: »Hoc est corpus meum.«¹³

Am Vormittag des folgenden Tages – es ist Sonntag, der 3. Oktober – geht das Gespräch weiter. Wieder setzt Zwingli bei den gedanklichen Aporien der leiblichen Präsenz Christi ein: der Leib ist begrenzt, also befindet er sich an einem bestimmten Ort. Luther rekuriert auf die Allmacht Gottes: er kann machen, daß der Leib an vielen Orten ist. So lehren auch die Scholastiker. Zwingli sieht in Luthers Hinweis auf die Allmacht Gottes: er kann machen, daß der Leib an vielen Orten ist. So lehren auch die Scholastiker. Zwingli sieht in Luthers Hinweis auf die scholastische Multilokationslehre eine Rückkehr zur Papstkirche. Nun beginnt Zwingli patristische Zitate ins Feld zu führen. Luther gibt den Texten teilweise eine andere Deutung, teilweise antwortet er mit anderen Väterstellen. Schließlich schiebt Luther die patristischen Zeugnisse souverän zur Seite: die Worte der Väter müssen am Maßstab der Heiligen Schrift gemessen werden. (Immerhin haben die patristischen Belege der Schweizer solchen Eindruck gemacht, daß noch am Abend des dritten oder im Lauf des vierten Oktober Melanchthon aus mitgebrachten Materialien eine Reihe von Väterzitaten, die für Luthers Abendmahlslehre sprachen, zusammenstellte. Diese Textsammlung wurde von den Lutheranern dem Landgrafen übergeben¹⁴.)

¹² WA 30/3, 157, 33 f.; May S. 62.

¹³ Diese Episode berichtet Osiander: WA 30/3, 147, 15 ff.; May S. 54.

¹⁴ WAB 5, Nr. 1478; vgl. Melanchthons Briefwechsel, hrsg. von H. Scheible, I

Nach dem bisherigen Gang des Gespräches ist es erstaunlich, daß Luther am Nachmittag des 3. Oktober auf einmal Entgegenkommen zeigt. Im Gespräch mit Ökolampad erklärt er: Es lohnt sich nicht, über den Ort zu streiten, man sollte lieber nach einer Verständigung suchen. Ich gebe durchaus zu, daß das Sakrament ein Zeichen ist; das Brot ist nicht einfach mit Christus identisch. Ich kann jedoch nicht zugestehen, daß es sich um ein bloßes Zeichen handelt¹⁵. Aber diese Annäherung wird von den Schweizern nicht wahrgenommen, und das Gespräch endet ohne die erhoffte Einigung.

Jetzt versuchen die Straßburger von Luther eine Erklärung zu erhalten, daß sie, von dem strittigen Abendmahlsartikel abgesehen, recht lehrten. Luther hatte ja zu Beginn des Hauptgesprächs eine ganze Reihe von Lehrirrtümern seiner Gegner aufgezählt und damit offenbar vor allem auf die Straßburger gezielt. Aber Luther verweigert eine solche Erklärung, und in diesem Zusammenhang fallen gegen Bucer seine berühmten Worte: »So reimet sich unser Geist und euer Geist nichts zusammen, sondern ist offenbar, daß wir nicht einerlei Geist haben.«¹⁶

Landgraf Philipp, der dem ganzen Gespräch beigewohnt hatte, gab sich noch nicht geschlagen. Er versuchte die beiden Parteien doch noch zu einer Verständigung zu bewegen. Daraufhin präsentierten die Lutheraner noch am Abend des 3. Oktober der Gegenseite eine Unionsformel, in der es hieß, daß »aus Vermögen« der Einsetzungsworte Leib und Blut Christi »wahrhaftiglich, d. h. substantiell und essentiell, nicht aber quantitativ, qualitativ oder lokal im Abendmahl gegenwärtig seien und gegeben werden«¹⁷. Aber diese Kompromißformel war Zwingli zu massiv, und so lehnten die Schweizer sie ab. Der folgende Tag (4. Oktober)

(1977) 353 (Nr. 823). Melanchthon erwähnt die Übergabe der kleinen Denkschrift an den Landgrafen in seinen um den 17. Oktober entstandenen Berichten an Kurprinz Johann Friedrich von Sachsen, Studienausgabe 7/2, 118, und Herzog Heinrich von Sachsen, ebd. 124 f.

15 Diese versöhnliche Wendung des Gesprächs berichtet allerdings nur Hedio (WA 30/3, 142, 6 ff.; May S. 28); Zwingli (ZW 6/2, 530, 18 f.; May S. 60) und sein Begleiter Rudolf Collin (WA 30/3, 142, 36 ff.; May S. 39) deuten sie in ihren Aufzeichnungen an, die lutherischen Berichterstatter erwähnen sie gar nicht (vgl. Köhler: Rekonstruktion S. 121 f.). Läßt der Straßburger Luther kompromißbereiter sein, als er tatsächlich war?

16 So Osiander: WA 30/3, 150, 6 ff.; May S. 56. In seinem Brief an Jakob Propst in Bremen vom 1. Juni 1530 weitete Luther seine Absage auf die gesamte Gegenpartei aus: »Vos habetis alium spiritum quam nos« (WAB 5, 340, 54).

17 Text der Unionsformel bei Köhler: Rekonstruktion S. 131 f.; May S. 66.

brachte weitere Einzelgespräche in wechselnder Besetzung, aber eine Einigung wurde auch jetzt nicht erzielt. Angesichts des Scheiterns aller Konkordienversuche schlugen die Schweizer und Straßburger, unterstützt vom Landgrafen, den Lutheranern vor, man möge sich trotz der Meinungsverschiedenheit in der Abendmahlsfrage gegenseitig die Sakraments- und Kirchengemeinschaft gewähren. Das aber lehnten die Lutheraner ab.

Schließlich unternahm der Landgraf einen letzten Schritt: er gab Luther den Auftrag, eine umfassende Glaubenserklärung zu entwerfen, die alle jene Artikel enthielt, über die zwischen den Parteien Einhelligkeit bestand. Luther griff für diese Aufgabe auf die sogenannten Schwabacher Artikel zurück, ein Glaubensbekenntnis, das er zusammen mit seinen Wittenberger Kollegen bereits im Sommer 1529 im Hinblick auf die Bündnisverhandlungen mit den oberdeutschen Städten ausgearbeitet hatte. Und tatsächlich gelang es Luther, 14 Artikel so zu formulieren, daß sie nach geringfügigen Abänderungen von allen Teilnehmern bejaht werden konnten. Im 15. Artikel, der das Abendmahl zum Gegenstand hat, wird erst die Übereinstimmung konstatiert, dann der Dissens: »Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man bede Gestalt nach der Insatzung Christi prauchen solle, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern tot oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibs und Pluts Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibs und Pluts einem jeden Christen furnemblich von noten, desgleich der Brauch des Sacraments, wie das Wort von Gott dem Allmechtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zu glauben zu bewegen durch den Heiligen Geist. Und wiewohl aber wir uns, ob der wahr Leib und Plut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nit vergleicht haben, so soll doch ein Teil gegen dem andern christliche Liebe, sofer jedes Gewissen immer leiden kann, erzeugen, und beide Teil Gott den Allmechtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand besteti- gen wolle. Amen.«¹⁸

Wenn man bedenkt, daß Luther zu Beginn der Verhandlungen noch die gesamte Lehre der Straßburger und Schweizer in Frage gestellt hatte,

¹⁸ Text der Artikel: WA 30/3, 160–171; ZW 6/2, 510–523; May S. 67–70. Über den Anteil der Schweizer an der Formulierung vgl. F. Blanke, in: ZW 6/2, 510 f. Daß man nur bedingt von einer Verständigung reden kann, zeigt Susi Hausammann: Die Marburger Artikel – eine echte Konkordie?, ZKG 77 (1966) 288–321.

so muß man in den Artikeln einen bedeutenden Erfolg sehen: die Lehrdifferenz war auf den einen Punkt der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl reduziert. Der Schlußsatz des 15. Artikels ist, wie Bucer berichtet, auf den besonderen Wunsch des Landgrafen hin aufgenommen worden. Philipp hat, wieder nach Bucer, Luther gedrängt, die Gewissensklausel wegzulassen, weil das Gewissen keines Christen davor zurückschrecken könne, Liebe zu erzeugen. Aber an diesem Punkt blieb Luther hart. Auf jeden Fall bedeutete der Schlußsatz, daß man die theologische Polemik nicht in der bisherigen scharfen Form weiterführen wollte. Man gab sich gegenseitig das Versprechen, nichts ohne vorherige Übereinkunft gegen die andere Partei zu schreiben¹⁹.

Für den Landgrafen war das theologische Gespräch nicht das einzige Ziel gewesen. Am 4. Oktober verhandelte er mit Zwingli und den drei Städtevertretern über seinen Bündnisplan. Das Ergebnis war der Entwurf zu einem »Christlichen Verstand«, den die drei Ratsherren zur weiteren Beratung in ihre Heimatstädte mitnahmen. Dieser Bündnisentwurf bildete die Grundlage für das »Christliche Verständnis«, das am 18. November 1530 zwischen Hessen, Straßburg, Zürich und Basel abgeschlossen wurde. Die Allianz kam freilich nicht mehr zum Tragen. Im zweiten Kappeler Krieg gegen die katholisch gebliebenen »Fünf Orte« der Inner-schweiz verzichtete Zürich auf eine Unterstützung durch Straßburg und Hessen: man wollte den innereidgenössischen Konflikt ohne fremde Beteiligung ausfechten. Nach der Niederlage der Evangelischen gehörte zu den Bedingungen des Friedensschlusses die Auflösung der Bündnisse²⁰.

Dieser Ausblick hat uns über die Situation im Herbst 1529 hinausgeführt. Unmittelbar ging es dem Landgrafen darum, durch den Lehrkonsens das Bündnis der lutherischen Fürsten und Städte mit Straßburg und Ulm zu retten. Er versuchte in den weiteren Verhandlungen die Marburger Artikel in diesem Sinn als zureichende Bekenntnisgrundlage hinzustellen²¹. Aber damit drang Philipp nicht durch, und das ganze Bündnisprojekt zerschlug sich zunächst, um erst unter der Drohung des Augsburger Reichstagsabschieds von 1530 wieder aufgenommen zu werden.

Der Ertrag des Marburger Gesprächs

Die Einigung über die Abendmahlsfrage war nicht gelungen. Aber Marburg bedeutete nicht den Schluß, sondern den Auftakt der Unionsge-

19 Köhler: Rekonstruktion S. 141; May S. 77.

20 Die Geschichte des Bündnisses schildert Hauswirth S. 108 ff., 152 ff.

21 Vgl. DRTA. JR 8/1 (oben Anm. 8), S. 308 f., 321 f.

sprache zwischen den Evangelischen. Bucer begann auf dem Augsburger Reichstag erneut die Verständigung mit Luther zu suchen, und seine Bemühungen führten schließlich zur Wittenberger Konkordie von 1536. Jetzt kam es freilich nur zu einer kleinen Lösung: es waren die oberdeutschen Städte, die sich mit den Wittenbergern einigten, während die Schweiz außerhalb blieb. Die gesamtevangelische Konkordie war nicht mehr zu erreichen.

Als einen Erfolg der Marburger Verhandlungen kann man auch die weitgehende Einstellung des literarischen Streits über das Abendmahl während der nächsten 15 Jahre registrieren. Aber für den heutigen Betrachter überwiegt doch der Eindruck des Scheiterns und der verpaßten geschichtlichen Stunde: ein einziges Mal sind sich die beiden führenden Reformatoren der ersten Generation persönlich begegnet, und sie haben sich nicht zu einigen vermocht. In Marburg zeichnet sich zum erstenmal die drohende konfessionelle Spaltung des Protestantismus ab, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur dauernden Tatsache wurde.

Der evangelische Christ, der sich heute das Geschehen von 1529 vergegenwärtigt, stellt sich die Frage: Wäre nicht doch eine Verständigung möglich gewesen? Man wird antworten müssen: Unter den gegebenen Umständen – nein. Die Marburger Verhandlungen sind nicht an persönlichen Eitelkeiten oder Prestigefragen gescheitert, sondern daran, daß die Gesprächspartner theologische Grundentscheidungen nicht zurücknehmen konnten. Luther konnte die leibliche, vom Glauben unabhängige Gegenwart Christi im Abendmahl nicht preisgeben, weil für ihn die Gewißheit des Empfangs der Sündenvergebung, gerade in der Angefochtenheit des Glaubens, daran hing, und Zwingli sah durch den lutherischen Sakramentsrealismus die immerwährende Gültigkeit der einmaligen Heilstat Christi in Frage gestellt. Luther und Zwingli durften nicht nachgeben, wenn es die evangelische Wahrheit war, um deretwillen sie den Bruch mit der alten Kirche auf sich genommen hatten.

Zwingli ist zwar bereit gewesen, mit den Lutheranern politisch zusammenzugehen, ohne mit ihnen im Bekenntnis eins zu sein. Er war aber nicht bereit, das Bündnis mit theologischen Zugeständnissen zu erkaufen. Als Bucer ihm Anfang 1531 nahelegte, durch eine entgegenkommende Erklärung über das Abendmahl den Beitritt der Schweizer zum Schmalkaldischen Bund zu ermöglichen, wies Zwingli das scharf von sich²².

22 ZW II, Nr. 1168. Dazu Locher: Die theologische und politische Bedeutung des Abendmahlsstreites im Licht von Zwinglis Briefen, *Zwingliana* 13 (1971, S. 281–304) 293–297.

Die Schweizer haben in Marburg den Lutheranern vorgeschlagen, man möge sich, trotz des Fortbestehens der unterschiedlichen Abendmahlsauffassung, gegenseitig die kirchliche Gemeinschaft gewähren. Dieser Gedanke klingt modern und sympathisch, aber er war für die Lutheraner nicht annehmbar. Das Abendmahl besaß für beide Seiten einen unterschiedlichen Stellenwert: Für die Schweizer vermittelte es als solches kein Heil, sondern es wies den Glauben nur bestätigend auf Christus hin; im evangelischen Rechtfertigungsglauben aber wußte man sich mit den Lutheranern einig. Dagegen ging es für Luther in der Abendmahlslehre um die Gewißheit des Heilempfangs, also um eine zentrale Glaubens- und Bekenntnisfrage, die bei einer Union mit den Schweizern nicht offenbleiben konnte.

Vielleicht hätte eine Verständigung der lutherischen Theologen mit Calvin gelingen können. Aber die hier bestehenden Möglichkeiten wurden nicht genutzt, und wir müssen die Entscheidungen der Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts respektieren. Es ist eine andere Frage, welches Gewicht die damals vollzogenen theologischen Abgrenzungen für die Kirche der Gegenwart besitzen. Nicht nur die exegetischen Probleme der neutestamentlichen Abendmahlszeugnisse stellen sich uns heute anders und komplizierter dar, sondern wir erkennen auch die historische Bedingtheit der theologischen Begriffe und Aussagen des Reformationsjahrhunderts. Darum konnten gerade auch im Hinblick auf die Abendmahlslehre Lutheraner und Reformierte in der Leuenberger Konkordie von 1973 erklären, daß angesichts der Gemeinsamkeiten im Verständnis des Evangeliums die Verwerfungen der Reformationszeit heute keinen kirchentrennenden Charakter mehr haben. In Leuenberg wurde die Verständigung erreicht, zu der die Gesprächspartner von Marburg nicht gefunden haben.

Professor Dr. Gerhard May, Bismarckstr. 11, 8000 München 40

KONFESSION UND TOLERANZ

Im Gedenken an den Reichstag zu Speyer 1529

Von Wolfgang Sommer

Die Reformationsjubiläen in diesem und im kommenden Jahr rücken die Frage nach der Bedeutung des Bekenntnisses innerhalb und außer-